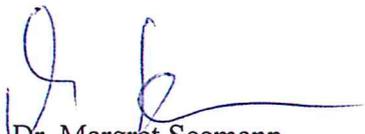


Auf der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg am 26.09.2018 wurde die Jahresrechnung 2013 der Stadt Wittenburg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Körchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Körchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 05.11.2018 bis 16.11.2018 im Amt Wittenburg, Zimmer 206, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg während der Öffnungszeiten aus.

Wittenburg, den 29.10.2018



Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg am 05.11.2018 unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab dem 06.11.2018.